**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/7670**
**16. Wahlperiode** 02. 01. 2008

# Antwort
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Martin Zeil, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/7544 –**

## Haltung der Bundesregierung zu den Aktivitäten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Stützung der IKB Deutschen Industriebank AG und den Auswirkungen auf die KfW

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) musste als Anteilseigner für die Rettung der Deutschen Industriebank AG (IKB) einen erheblichen Teil ihres Fonds für allgemeine Bankrisiken einsetzen. Um die Auswirkungen dieses Engagements bewerten und beurteilen zu können, sind Vorgänge und Fragen zu klären.

1. Welche Maßnahmen hat die KfW ergriffen, um eine drohende Insolvenz der IKB zu verhindern, und waren diese Maßnahmen mit der Bundesregierung abgestimmt?

Gemeinsam mit den Verbänden der Kreditwirtschaft hat die KfW in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) als Rechtsaufsicht und nach Information des KfW-Verwaltungsrates Maßnahmen zur Risikoabschirmung der IKB getroffen. Die Risikoabschirmung von Ende Juli 2007 umfasst den Eintritt in die Liquiditätslinie für die Zweckgesellschaft Rhineland Funding und die Übernahme von Risiken aus den Havenrockstrukturen über insgesamt geschätzte 2,5 Mrd. Euro sowie aus der Bilanz der IKB resultierenden Risiken von 1 Mrd. Euro (Anteil KfW: insgesamt 2,5 Mrd. Euro). Im November 2007 wurde der Risikoschirm um 350 Mio. Euro (Anteil KfW: 150 Mio. Euro) für bisher nicht erfasste Restrisiken der Havenrock-Strukturen aufgestockt.

2. Welche Kenntnisse von den Sanierungsbemühungen der KfW und den Fortschritten der Sanierung der IKB hat die Bundesregierung, und in welcher Weise lässt sich die Bundesregierung darüber berichten?

Das BMF lässt sich als Rechtsaufsicht regelmäßig über den Stand der Risikoabschirmung von der KfW berichten.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Dezember 2007 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

3. Wann ist die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, über die Vorgänge informiert worden?

Hinsichtlich der Fragen bezüglich des Terminkalenders der Bundeskanzlerin kann ich – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – Folgendes mitteilen:

Die Bundeskanzlerin wurde am 28. Juli 2007 in allgemein gehaltener Form darüber mündlich unterrichtet, dass der IKB, deren Hauptaktionär die KfW ist, bankaufsichtliche Maßnahmen drohten und dass am nächsten Tag eine Telefonkonferenz des KfW-Verwaltungsrates stattfinden würde. Das Bundeskanzleramt wurde durch das zuständige BMF über das Ergebnis der Telefonkonferenz unterrichtet.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die KfW bei der Sanierung der IKB zu unterstützen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die KfW die Krise um die IKB allein bewältigen kann.

5. Plant die Bundesregierung, die Kontrolle der KfW zu verändern, und wenn ja, in welcher Form?

Die Bewältigung der Krise um die IKB und die Kontrolle über die KfW sind voneinander getrennte Vorgänge.

6. Wieso sieht die Bundesregierung, falls keine Veränderung der Kontrolle der KfW durch die Bundesregierung beabsichtigt ist, keinen Änderungsbedarf?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, die Aufsicht über die KfW der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übertragen, wie dies seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) diskutiert wird (Handelsblatt, 29. November 2007, Seite 27)?

Dazu dauern die Diskussionen innerhalb der Bundesregierung noch an.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, von der KfW über ihre Maßnahmen in Bezug auf die IKB unterrichtet zu werden?

Siehe Antwort zu Frage 2.

9. Gibt es Pläne der Bundesregierung, durch eine Änderung des KfW-Gesetzes den Verwaltungsrat der KfW zu verkleinern?

Dazu gibt es erste Überlegungen. Die Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen.

10. Gibt es darüber hinaus Überlegungen der Bundesregierung, das KfW-Gesetz zu ändern, und falls ja, in welcher Weise?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wie hoch ist die derzeitige Rücklage der KfW für ihre eigene Risikovorsorge?

Die Risikovorsorge beträgt 4,95 Mrd. Euro.

12. Hält die Bundesregierung die Entwicklung der Risikovorsorge innerhalb der KfW für ausreichend?

Derzeit ja.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verwendung von Mitteln des Fonds für allgemeine Bankrisiken der KfW zur Rettung der IKB, und welche Schritte leiten sich daraus für die Bundesregierung ab?

Die Bundesregierung wurde darüber informiert, dass die KfW zur Sicherstellung der Rettung der IKB eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste von 4,95 Mrd. Euro aus ihrem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 5,3 Mrd. Euro gebildet hat. Dies wurde gegenüber den Gremien der KfW, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit kommuniziert.

14. Hat sich die KfW mit dem Wunsch einer Bundesbürgschaft/Bundesgarantie oder einer Kapitalerhöhung an die Bundesregierung gewandt, und falls ja, wann, und in welcher Höhe?

Die KfW hat Ende November 2007 im Rahmen der Diskussion um weitere Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der IKB gegenüber dem Bundesminister der Finanzen das Thema Bundesgarantie/Bundesbürgschaft dem Grunde nach angesprochen.

15. Wenn ja, wie hat die Bundesregierung auf den Wunsch der KfW reagiert, und wann ist die Bundeskanzlerin vom Wunsch der KfW nach einer Bundesbürgschaft/Bundesgarantie informiert worden?

Der Bundesminister der Finanzen hat die Übernahme einer Bundesgarantie/Bundesbürgschaft abgelehnt.

16. Wie bewertet die Bundesregierung § 2a der Satzung der KfW in Bezug auf die Aktivitäten der KfW zur Rettung der IKB?

Die Risikoabschirmung der IKB steht im Einklang mit § 2a Abs. 3 der Satzung der KfW. Sie ist als Geschäft, das im direkten Zusammenhang mit den Aufgaben der KfW steht (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes über die KfW), und als solches als Förderaufgabe einzuordnen. Die Risikoabschirmung hatte das Ziel, drohende Verluste für die KfW aus den umfangreichen Geschäftsbeziehungen mit der IKB (Fördergeschäft, Beteiligung) abzuwenden, die IKB als wichtige Mittelstandsbank zu erhalten und drohende Schäden für den Finanzplatz Deutschland mit ihren negativen Zweitrundeneffekten auf den hohen Bestand bankdurchgeleiteter Kredite der KfW zu verhindern.

17. Führt die Bundesregierung Gespräche oder hat sie Kontakt mit anderen Anteilseignern der IKB, und falls ja, welchen Inhalts?

Die Bundesregierung steht mit den beiden Hauptanteilseignern der IKB, der KfW und der Stiftung Industrieforschung, in engem Kontakt. Sie führt keine Gespräche mit Anteilseignern aus dem Streubesitz.

18. Sind der Bundesregierung oder der KfW in den letzten sechs Monaten indikative oder verbindliche Kaufangebote interessierter Investoren zur IKB eingegangen?

    Wenn ja, wie werden diese Angebote gegenwärtig weiterverfolgt?

Nein

19. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einem Verkauf der IPEX-Bank (IPEX – Institut für Projekt- und Exportfinanzierung) (Bsp. Antrag „Kreditanstalt für Wiederaufbau neu ordnen“, Bundestagsdrucksache 16/6996)?

Zur Forderung nach einem Verkauf dauern die Diskussionen innerhalb der Bundesregierung noch an.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Planungen zur Veräußerung der IPEX-Bank durch die KfW, und falls ja, welche?

Nein

21. Gibt es Überlegungen innerhalb der Bundesregierung, durch einen Verkauf der IPEX-Bank eine Kapitalerhöhung der KfW zu finanzieren?

Dazu dauern die Diskussionen innerhalb der Bundesregierung noch an.

22. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, das Grundkapital der KfW zu erhöhen, und falls ja, auf welche Weise?

Nein

23. Führt die Bundesregierung Gespräche mit Vertretern der Bundesländer über eine Erhöhung des Grundkapitals der KfW?

Nein

24. Plant die KfW eine Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen beispielsweise an der Deutschen Telekom AG oder der Deutschen Post AG innerhalb der nächsten zwölf Monate, mit dem Effekt der Stärkung der Liquiditäts- und Ertragssituation der KfW?

Nein

25. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über negative Auswirkungen der Fördertätigkeit der KfW aufgrund der Kapitalmarktkrise oder der Aktivitäten der KfW in Bezug auf die IKB?

Nein

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Mittelstandsförderung der KfW?

Die KfW hat ihre Planzahlen für die Mittelstandsförderung im Planungszeitraum bis 2011 bestätigt.

27. Kann die Bundesregierung garantieren, dass der Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens (ERP – European Recovery Program) trotz der Sanierungsmaßnahmen der KfW bei der IKB gewährleistet ist?

Nach der Planung der KfW wird die Substanz bis 2011 erhalten.

28. Kann die Bundesregierung vor diesem Hintergrund garantieren, dass der ERP-Wirtschaftsplan im kommenden Jahr in Höhe von 363 Mio. Euro gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (Bundestagsdrucksache 16/7154) eingehalten und auch in nachfolgenden Jahren nicht gekürzt wird?

Siehe Antwort zu Frage 26.

29. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Probleme mit von der KfW emittierten Finanzprodukten durch die Subprime-Krise am Finanzmarkt?

Nein

30. Welche Auswirkungen hat die derzeitige Finanzmarktkrise auf die von der KfW emittierten Finanzprodukte?

Das in den letzten Monaten gestiegene Risikobewusstsein institutioneller Investoren hat zu einer spürbaren Nachfrage von Anlagen in erstklassiges Kreditrisiko geführt.

31. Wie begründet die Bundesregierung bei einem Anteil der KfW von 38 Prozent an der IKB den überproportionalen Anteil am Sanierungsumfang von 83 Prozent?

Die Bankenverbände waren zur Beteiligung an der Risikoabschirmung nur bei Begrenzung ihrer Inanspruchnahme auf einen Gesamtbetrag von 1 Mrd. Euro bereit. Eine Begrenzung des Risikos der KfW war nicht möglich, da die Übernahme sämtlicher unter Rhineland Funding von der IKB gestellten Liquiditätslinien durch die KfW der einzige Weg war, um überhaupt zu einer Lösung zu kommen und das angedrohte Moratorium über die IKB zu verhindern.

32. Welche Schritte haben die Bundesregierung und die ihr angehörenden Mitglieder der Aufsichtsgremien der KfW veranlasst, um die Verantwortlichkeiten bezüglich der Krise bei der IKB und der zu dieser Krise führenden Geschäfte festzustellen, und zu welchen Ergebnissen haben diese Maßnahmen geführt?

Siehe Antwort zu Frage 5.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333